

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/7585 –**

Folgen des Kohleausstiegs beachten – Wassermanagement für die Spree und deren Nebenflüsse sichern

A. Problem

Die Antragstellerin hat einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter anderem dazu auffordern soll, die Ergebnisse der Studie „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstieges in der Lausitz“ anzuerkennen und auf dieser Grundlage gemeinsam mit den betroffenen Bundesländern umgehend ein schlüssiges Wassermanagementkonzept für die Spree, die Schwarze Elster und die Lausitzer Neiße vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW.

C. Alternativen

Annahme des Antrags

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/7585 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2024

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Christian Hirte
Amtierender Vorsitzender

Helmut Kleebank
Berichterstatter

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Jürgen Kretz
Berichterstatter

Muhanad Al-Halak
Berichterstatter

Andreas Bleck
Berichterstatter

Susanne Hennig-Wellsow
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Helmut Kleebank, Dr. Anja Weisgerber, Jürgen Kretz, Muhanad Al-Halak, Andreas Bleck und Susanne Hennig-Wellsow

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 20/7585** wurde in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juli 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragstellerin hat einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dazu auffordern soll,

1. die Ergebnisse der Studie „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstieges in der Lausitz“ anzuerkennen;
2. auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstieges in der Lausitz“ gemeinsam mit den betroffenen Bundesländern umgehend ein schlüssiges Wassermanagementkonzept für die Spree, die Schwarze Elster und die Lausitzer Neiße vorzulegen;
3. eine qualifizierte Kostenschätzung zu erarbeiten, um die langfristige Umsetzung zu sichern;
4. jegliche Optionen zu überprüfen, um das zu erwartende Wasserdefizit der Spree auszugleichen und dabei insbesondere die Schaffung zusätzlicher Speichervolumina im Spreegebiet anzuschieben;
5. Entscheidungen auf der Grundlage der Machbarkeit, Finanzierbarkeit und der Auswirkungen auf das Gesamtökosystem zu treffen;
6. auf der Grundlage von Machbarkeitsstudien die erforderlichen Planungen, Genehmigungen in Abstimmung mit den betroffenen Bundesländern und Kommunen zu realisieren;
7. über Art und Weise sowie institutionelle Vereinbarungen zur Koordinierung der Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen zu sorgen;
8. die Absicherung der Betriebsführung auf der Grundlage des Großraummodells Lausitz über die beteiligten Länder zu unterstützen;
9. schnellstmöglich eine Einigung über die Finanzierung und Lastenverteilung der o. g. Maßnahmen zwischen allen Beteiligten herbeizuführen sowie öffentliche Finanzmittel für die Betreiber von Kläranlagen zur Gewässerreinigung der Spree vorzulegen und die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen.

III. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat in seiner 65. Sitzung am 21. Februar 2024 eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 20/7585 durchgeführt.

Hierzu hat der Ausschuss folgende Sachverständige eingeladen:

Prof. Dr. Irina Engelhardt
Technische Universität Berlin (TUB)

Eugen Nowak

Nationale Naturlandschaften e. V.

Dr. Martin Pusch

Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB)

Ingolf Arnold

Wasser-Cluster-Lausitz e. V.

Dr. Jens Burgschweiger

Berliner Wasserbetriebe

Wolfram Kritzner

Ingenieurbüro für Wasser und Boden GmbH

Simon Christian Henneberg

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Heike Herrmann

Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Michael Nitschke

Einzel Sachverständiger

Die Ergebnisse sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 20(16)250-A bis 20(16)250-H) sowie das Wortprotokoll der Anhörung werden der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 93. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf der Drucksache 20/7585 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 81. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppen Die Linke und BSW empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf der Drucksache 20/7585 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 77. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf der Drucksache 20/7585 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 62. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf der Drucksache 20/7585 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 109. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf der Drucksache 20/7585 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 69. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf der Drucksache 20/7585 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat in seiner 70. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen

der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf der Drucksache 20/7585 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 111. Sitzung am 5. Juni 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf der Drucksache 20/7585 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 20/7585 in seiner 74. Sitzung am 5. Juni 2024 abschließend behandelt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte ihren Antrag vor und führte aus, dass vor knapp vier Jahren der Deutsche Bundestag das Kohleausstiegsgesetz verabschiedet und die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ bereits damals auf die Notwendigkeit hingewiesen habe, ein gesichertes Wassermanagement vorzubereiten, um ein Trockenfallen der Spree zu verhindern. 40 Prozent des Spreewassers kämen aus und von gehobenem Grundwasser aus dem Kohlebergbau, weshalb Voraussetzungen gesetzt und Weichen gestellt werden müssten, um dieses Trockenfallen zu verhindern. Die CDU/CSU-Fraktion habe daher bei der Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes auch einen Entschließungsantrag durchgesetzt und eingebracht, der die Entwicklungen eines überregionalen Wasser- und Untergrundmodells gefordert habe. Zudem seien auch zusätzliche Finanzmittel für den Ressortforschungsplan 2020 des Bundesministeriums für Umwelt freigegeben worden, womit auch die Studie „Wasserwirtschaftlichen Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ finanziert worden sei. Die Studie prognostiziere jetzt, dass die Spree örtlich bis zu 75 Prozent weniger Wasser führen könnte mit natürlich gravierenden Folgen für die Trinkwasserversorgung Berlins und des Spreewalds und auch für den Tourismus im Spreewald. In der von der Fraktion der CDU/CSU beantragten öffentlichen Anhörung hätten die Sachverständigen den Antrag und die Anhörung begrüßt und die Notwendigkeit eines Wassermanagements betont. Deswegen müssten jetzt dringend entsprechende Weichen gestellt und die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es gehe um nichts weniger als um den Erhalt des Spreewalds und die Trinkwasserversorgung Berlins – sowohl quantitativ als auch qualitativ. Die Sachverständigen hätten auch bestätigt, dass die Ergebnisse des Projekts „Grundwassermodell Lausitz“ zu spät kämen und dass jetzt gemeinsam mit den Ländern Brandenburg, Berlin und Sachsen nach einer Lösung gesucht werden müsse. Es brauche ein schlüssiges Wassermanagementkonzept für die Spree, die Schwarze Elster und die Lausitzer Neiße.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass es gut und richtig gewesen sei, den Kohleausstieg zu beschließen und dass die Überleitung in eine CO₂-freie Welt, die Transformation in der Lausitz, auch Fahrt aufgenommen habe. Die LEAG werde weiterhin großer Energieversorger sein und habe den Plan, auf die Erneuerbaren Energien umzusteigen, inklusive Speicherstrukturen und Floating-PV der Ostsee. Cottbus werde eines der größten schwimmenden Solarkraftwerke bekommen. All das sei auf einem guten Weg und aus Sicht der Fraktion richtig. Man müsse sich natürlich auch mit den Nebenwirkungen beschäftigen, konkret in dem Fall mit der Frage des Wassers. Insofern werde die Studie des Umweltbundesamtes (UBA) begrüßt. Auch sei es gut, dass der Unterausschuss hierzu eine öffentliche Anhörung durchgeführt habe, die für die Fraktion der SPD allerdings nicht so viele neue Erkenntnisse gebracht habe, da sie sich bereits lange im Vorfeld intensiv mit der Thematik beschäftigt habe.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU werde im Wesentlichen aus zwei Gründen abgelehnt: Der erste Grund sei, dass die bisherige Datengrundlage aus Sicht der SPD-Fraktion bei weitem nicht ausreiche. Deswegen sei es auch zu früh, ein Konzept vorzulegen. Die Länder würden zumindest in Teilen ebenfalls die Einschätzung vertreten, dass weitere Untersuchungen notwendig seien und hätten sich an dieser Stelle auf den Weg gemacht. Weil an vielen Stellen noch zu viele Fragen bestünden, komme die Forderung nach der Aufstellung eines Wassermanagementkonzepts zu früh. Als ein Beispiel führte die SPD-Fraktion die Umstellung des Wassermanagements auf Grund des Kohleausstiegs aus. Man habe zugleich die Situation, dass der Klimawandel jetzt schon zu deutlich anderen Niederschlagsverhalten und zu deutlich anderen Niederschlagssituationen führe, aber auch in Zukunft führen werde. Die Daten der UBA-Studie beruhten aber gerade auf den bisherigen Daten, die so nicht mehr zutreffen würden. Die Daten über den Grundwasserabsenkungstrichter seien zurzeit ebenfalls nicht ausreichend und auch zu der Fragestellung, wie sich dieser regenerieren werde, gebe es noch zu viele Fragen. Auch bei der Frage, wie ein Wasserspeicherkonzept für die Lausitz aussehen werde, sehe man derzeit noch viel zu viele Fragezeichen,

um hier schon ein Konzept entwickeln zu können. Damit sei auch eine qualifizierte Kostenschätzung im Grunde derzeit gar nicht möglich. An dieser Stelle würden die Zuständigkeit und die Kompetenz für die Fragestellung im Wesentlichen bei den Ländern liegen. Die SPD-Fraktion könne sich nicht vorstellen, dass sich diese vom Bund die Kompetenz streitig machen lassen würden, und sehe auch keine Veranlassung, weshalb der Bund hier unaufgefordert eine Art Federführung übernehmen sollte.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass sie den ihrer Ansicht nach überstürzten Ausstieg aus der Kohleverstromung nicht nur für einen energiewirtschaftlichen, sondern auch für einen wasserwirtschaftlichen Fehler halte und sehe sich darin bestätigt. Im Zuge des Braunkohleabbaus in der Lausitz über die Jahre, Jahrzehnte und Jahrhunderte seien etwa 60 Milliarden Kubikmeter Wasser dem Boden entzogen und vor allem in die Spree eingeleitet worden. Das heie, der groe Teil des Spreewassers sei auch Braunkohleabbauwasser und aufgrund menschlicher Einflüsse sei die Spree viel groer als sie auf Grund natrlicher Einflüsse wre. Die Spree sei von existenzieller Bedeutung fr die Wasserversorgung des Spreewaldes und der Hauptstadt Berlin. Es stehe fest, dass die Berliner knftig mit weniger Spreewasser auskommen mssten. Gebiete mit eigenen wasserwirtschaftlichen Problemen – und dazu gehre auch die Lausitz nach der Braunkohlefrderung – fr die Bewltigung wasserwirtschaftlicher Probleme anderer Gebiete heranzuziehen, sei problematisch. Eine ganzjhrige Einleitung von Wasser aus der Elbe, Oder oder Neie sei ohnehin nicht mglich, da diese Fliegewsser ganzjhrig selbst zu wenig Wasser fhrten. Aus diesem Grund wre eine Einleitung von Wasser aus diesen Fliegewssern nur in wasserreichen Perioden mglich und deswegen sei auch die Speicherung von Wasser sehr wichtig. Fr ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept der Spree, der Schwarzen Elster und der Lausitzer Neie seien verschiedene Manahmen ntig:

1. Fr eine wasserwirtschaftliche Gesamtkonzeptionierung zustndige Fachleute msse ein Handlungs- und Organisationsrahmen fr das lnderbergreifende Wassermanagement der betroffenen Fliegewsser geboten werden.
2. Fr ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept msse nicht nur die Bewltigung von Niedrigwasser, sondern auch von Hochwasser bercksichtigt werden.
3. Man bentige Anlagen fr die Speicherung in wassereichen Perioden.
4. Man bentige auch Anlagen fr die Reinigung von Wasser, da die Schadstoffe, vor allem Sulfat, in der Spree ein erhebliches Problem darstellten.

Angesichts dieser Herausforderung sei ein Kohleausstieg bis 2038, und einige Fraktionen forderten sogar idealerweise einen bis 2030, vllig unrealistisch. Fr die Erstellung eines wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzepts, die Planungs- und Genehmigungsverfahren fr die baulichen Manahmen und vor allem auch fr den Bau der Manahmen selbst msse wahrscheinlich ein Zeitraum von etwa 15 bis 20 Jahren veranschlagt werden. Man befinde sich also in einem Wettlauf gegen die Zeit, den man lngst verloren habe. Das eigentliche Problem, warum man so viel Wasser bentige, sei nicht nur die Trinkwasserversorgung, sondern dass die sogenannte Energiewende dafr Sorge, dass man eine Batterieinfrastruktur und eine Wasserstoffwirtschaft aufbauen msse, wofr enorme Mengen sauberen Wassers bentigt wrden. Hier habe man also auch Zielkonflikte.

Die **Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN** trug vor, es gehe hier um die wasserwirtschaftlichen Folgen des Kohleabbaus als Ganzes und nicht um die wasserwirtschaftlichen Folgen, die man speziell nur dem Kohleausstieg anlasten knne, da es ohne den Kohleabbau den Kohleausstieg nicht brauchen wrde. Der Wasserhaushalt im Einzugsgebiet der Spree sei seit Jahrzehnten durch den Braunkohletageabbau erheblich beeinflusst. Die Sanierung des Wasserhaushalts der Lausitz stelle eine groe Herausforderung fr Sachsen, Brandenburg und Berlin dar. Gemeinsam mit dem gesamten Strukturwandel der Region sei das eine groe Herausforderung. Es sei das Ziel, die Ressource Wasser als wichtigste Lebensgrundlage fr den Menschen nachhaltig zu schtzen und das heie, dass sowohl die Wassermenge wie auch die Wasserqualitt fr zuknftige Generationen gesichert werden mssten. Der Fraktion seien daher folgende Punkte wichtig: Zum einen, dass die Verursacherinnen und Verursacher die Kosten fr Sanierungen tragen mssten. Herausforderungen und Lsungen mssten zudem lnderbergreifend und auf allen Ebenen gemeinsam mit dem Bund angegangen werden. Weiter gelte es, den Wasserhaushalt langfristig zu stabilisieren und natrlich msse die Wasserversorgung von Berlin sichergestellt sein und auch das Biosphrenreservat Spreewald langfristig abgesichert sein. Ein wichtiger Punkt sei zudem, dass Wasserberleitungen aus anderen Flussgebieten wie Elbe, Neie oder Oder intensiv darauf geprft werden mssten, ob sie zu kologischen Schden in den Flusssystemen fhrten, sodass diese ausgeschlossen werden knnten.

Die **Gruppe Die Linke** trägt vor, dass der Antrag in die richtige Richtung weise und ein Problem benenne, das in unmittelbarer Zukunft entlang der Spree entstünde. Deswegen werde die Gruppe dem Antrag unter anderem zustimmen, auch wenn sie die Ausführungen zum Beispiel der SPD-Fraktion durchaus verstehe und das ebenfalls für richtig halte. Allerdings sehe sie hier erwartbar Ewigkeitskosten für Altlasten und ein großes Infrastrukturprojekt, für das der Bund zuständig sein müsse. Insofern sei es an der Zeit, damit auch tatsächlich zu beginnen beziehungsweise auch weiterzugehen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, man habe über die Komplexität der Fragestellung rund um den Wasserhaushalt nach 2038 im Februar in der öffentlichen Anhörung diskutiert und auch gehört, dass es hier nicht die eine Lösung geben werde. Wenn die FDP-Fraktion von Lösungen spreche, rede sie von künftigen Bergbau-Folgeseeen als Wasserspeicher und möglichen Überleitungen von Oder und Elbe in Richtung Wassernetz der Spree. Ihrer Ansicht nach würden im Unionsantrag noch höhere Grundwasserentnahmen, weitere Grundwassergebiete zur Trinkwassergewinnung und ein Anschluss ans Trinkwassernetz Frankfurt/Oder und vielleicht sogar schwimmende PV-Anlagen fehlen, um die Verdunstung der Wasserspeicher zu reduzieren und zur Energiewende beizutragen. Auch wenn eine Überleitung zu bestimmten Zeiten möglich und vielleicht sogar notwendig sei, sehe die FDP-Fraktion mögliche Negativfolgen für Durchfluss und Ökologie. Dabei kämen die Fragen auf, wer hierfür die Leitungen baue und diese bezahle. Vor allem fehle die Untersuchung für die möglichen hydrochemischen Veränderungen der Spree durch Fremdwasser. Zum zeitlichen Aspekt stimme die Fraktion der FDP der Fraktion der CDU/CSU zu. Bezogen auf die langen Genehmigungsverfahren müsse es hier schneller gehen, um zu entscheiden, wer sie durchführe und wer sie bezahle. Zu dem finanziellen Aspekt gab die Fraktion der FDP zu bedenken, dass eine Reinigung des Trinkwassers von Nitrat durch Osmose aufwendig und teuer sei. Hier sollte es nicht der erste Weg sein, direkt nach staatlichen Finanzmitteln zu rufen. Ohne die Verbraucher zusätzlich zu belasten, sollte die Möglichkeit einer verursachergerechten Umlage geprüft werden. Abschließend merkte sie an, dass die Umsetzung durch die Länder und die Finanzierung so gestaltet werden sollte, dass der Strukturwandel in der Lausitz nicht gefährdet werde, sprich Industrierweiterungen und Neuansiedlungen müssten weiterhin attraktiv bleiben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte in einer Replik fest, dass verschiedene Fraktionen die Befassung mit dem Thema begrüßen würden. Man sei sich einig, dass es ein Wassermanagement brauche und dass es grundsätzlich eine große Herausforderung sei, die Auswirkungen des Kohleausstiegs auf die Spree zu bewältigen. Es sei üblich, in einem Antrag der Opposition, der die richtigen Punkte anspreche, Gründe zu suchen, um diesen dann doch abzulehnen. So habe die Fraktion der FDP nur noch weitere Punkte genannt, die ihrer Ansicht nach fehlen würden, doch gehe der Antrag für die Fraktion der FDP in seiner Intention offenbar in die richtige Richtung, dass es dieses Wassermanagement brauche. Insbesondere die Kritik der SPD-Fraktion zu den nicht ausreichenden Datenlagen widerspreche auch den Aussagen der Sachverständigen. Verschwende man jetzt weitere Jahre, um einfach immer weiter nur Daten zu sammeln und keine Schlussfolgerungen zu ziehen, werde man nicht weiterkommen und das gravierende Wasserproblem nicht lösen. Deswegen gelte es hier für Bund und insbesondere die Länder, anzufangen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD und der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf der Drucksache 20/7585 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2024

Helmut Kleebank
Berichterstatter

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Jürgen Kretz
Berichterstatter

Muhanad Al-Halak
Berichterstatter

Andreas Bleck
Berichterstatter

Susanne Hennig-Wellso
Berichterstatterin

